

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 21. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

17. WP - 19. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 35. Sitzung

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Peter Sönnichsen (CDU)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. von Olaf Schulze
Thomas Rother (SPD)	i. V. von Jürgen Weber
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Monika Heinold
Ulrich Schippels (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Bernd Schröder (SPD)	Vorsitzender
Markus Matthießen (CDU)	i. V. von Hans-Jörn Arp
Johannes Callsen (CDU)	
Karsten Jasper (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	
Marion Sellier (SPD)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Christopher Vogt (FDP)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ranka Prante (DIE LINKE)	i. V. von Björn Thoro
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)
Astrid Damerow (CDU)
Petra Nicolaisen (CDU)
Barbara Ostmeier (CDU)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Serpil Midyatli (SPD)
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)
Gerrit Koch (FDP)
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)
Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Kai Dolgner (SPD)
Serpil Midyatli (SPD)
Carsten-Peter Brodersen (FDP)
Kirstin Funke (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)
Katharina Loedige (FDP)
Hartmut Hamerich (CDU)
Werner Kalinka (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

**1. Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012** **5**

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 17/740 und 17/741

Antworten der Landesregierung auf die Fragen der

CDU-Fraktion	Umdruck 17/1180
SPD-Fraktion	Umdruck 17/1181
FDP-Fraktion	Umdruck 17/1182
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Umdruck 17/1183
Fraktion DIE LINKE	Umdruck 17/1184
SSW-Fraktion	Umdruck 17/1201

Kapitel 09 14 - Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Kapitel 12 09 - Hochbaumaßnahmen MJGI

2. Verschiedenes **9**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses, des Wirtschaftsausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012**

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 17/740 und 17/741

(überwiesen am 8. September 2010)

Kapitel 09 14 - Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Kapitel 12 09 - Hochbaumaßnahmen MJGI

Antworten der Landesregierung auf die Fragen der

CDU-Fraktion	Umdruck 17/1180
SPD-Fraktion	Umdruck 17/1181
FDP-Fraktion	Umdruck 17/1182
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Umdruck 17/1183
Fraktion DIE LINKE	Umdruck 17/1184
SSW-Fraktion	Umdruck 17/1201

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Ablauf der Haushaltsberatungen führt M Schmalfuß in den Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration - ein. Die Schwerpunkte seiner Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Zum **Kapitel 09 14** - Reaktorsicherheit und Strahlenschutz - gibt es im Rahmen der seitensweise Beratung der Haushaltsansätze keine Wortmeldung. - Abg. Dr. Dolgner äußert grundsätzliche Kritik daran, dass die schriftlichen Antworten der Landesregierung auf die von den Fraktionen vorab gestellten Fragen erst am Vortag zur Sitzung vorgelegt worden seien beziehungsweise erst noch im Laufe dieses Tages oder morgen vorgelegt würden. Angesichts dieses Sachverhalts sehe er sich außerstande zu überprüfen, ob alle die von ihm gestellten Fragen auch beantwortet worden seien. Er regt für künftige Haushaltsberatungen an, dass die schriftlichen Antworten der Landesregierung mindestens zwei Tage vor den Haushaltssitzungen zur Verteilung gelangen. - Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, bemerkt, dass die parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs erst begonnen und dass somit auch in der heutigen Sitzung sicherlich noch keine Anträge zum Haushaltsentwurf formuliert würden geschweige denn Abstimmungen erfolgten. Bekanntlich werde der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 9. Dezember d. J. zu Beschlussfassungen über den Doppelhaushalt 2011/12 kommen, sodass bis dahin noch genügend Zeit für die Beratungen bestehe. - Abg. Dr. Dolgner insistiert, dass es ihm mit seinem grundsätzlichen Hinweis darum gegangen sei, deutlich zu machen, dass die Antworten auf die von den Fraktionen gestellten Fragen noch nicht alle schriftlich vorlägen und es somit im Verfahren zu Redundanzen kommen könne.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses verlassen die gemeinsame Sitzung um 10.25 Uhr.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, ruft die einzelnen Kapitel des Einzelplans 09 auf.

Zum **Kapitel 09 01** werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende ruft das **Kapitel 09 02** zur Beratung auf. Abg. Fürter nimmt zunächst Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion, Umdruck 17/1180, Seite 4, Titel 09 02-428 04. Er möchte wissen, ob der geplante Abbau der Referendarstellen nach Rücksprache mit Hamburg erfolge, also in Hamburg im Gegenzug als Ausgleich eine Aufstockung erfolgen werde, oder ob die Zahl der Referendarstellen bundesweit zurückgehe. - M Schmalfuß antwortet, eine Abstimmung mit Hamburg sei nicht erfolgt. Schleswig-Holstein könne es sich nicht weiter leisten, überdurchschnittlich viel auszubilden.

Abg. Hinrichsen nimmt Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion, Umdruck 17/1180, Seite 36, Titel 09 02-112 02 und fragt, ob es Überlegungen für ein neues Konzept für die Umstrukturierung des Gerichtsvollzieherwesens gebe. - M Schmalfuß antwortet, angestrebt werde, diese Umstrukturierung innerhalb von zehn Jahren durchzuführen. In den ersten drei Jahren werde es bei der Beibehaltung des Beliehenensystems in den bisherigen Strukturen bleiben. Die Aufgaben würden weiter ausschließlich von Beamten wahrgenommen. In den Jahren vier bis sechs werde dann eine Parallelphase stattfinden, in der auch schon in das neue System eingestiegen werde. Erst danach erfolge der vollständige Übergang zu dem neuen System. Angestrebt werde, im Laufe dieser beiden ersten Phasen sämtliche Gerichtsvollzieherplanstellen abzubauen.

Auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen im Zusammenhang mit den Antworten der Landesregierung auf Fragen des SSW, Umdruck 17/1201, Seite 15, Titel 09 02-MG 01, Straffälligenhilfe und Opferschutz, erklärt M Schmalfuß nach Einschätzung der Fachabteilung des Ministeriums seien die vorgesehen Kürzungen fachlich vertretbar. Das Ministerium arbeite weiter an der Komplettierung des Opferschutzes und einer neuen Struktur der Straffälligenhilfe.

Das **Kapitel 09 03** wird zur Beratung aufgerufen. Bezugnehmend auf Seite 16 der Antworten der Landesregierung auf die Fragen des SSW, Umdruck 17/1201, fragt Abg. Hinrichsen weiter, ob im Bereich der Sexualtherapie, Titel 09 03-537 610, weitere Einsparungen vorgesehen seien. - M Schmalfuß antwortet, die Mittel für die Therapie auf diesem Gebiet würden nicht weiter eingeschränkt. Die dafür vorgesehenen 40.000 € reichten auch aus.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Hinrichsen zu diesem Titel, insbesondere der Schuldnerberatung, sagt M Schmalfuß zu, schriftlich zu beantworten, wie hoch die Stundensätze für die Schuldnerberatung seien.

Zu den **Kapiteln 09 04, 09 05, 09 06, 09 08 und 09 10** werden keine Nachfragen gestellt.

Im Zusammenhang mit dem **Kapitel 09 12** fragt Abg. Dr. Dolgner, wie bei der zukünftigen Finanzierung der Frauenberatungsstellen sichergestellt werden solle, dass die Co-Finanzierung von den Kommunen und Kreisen weiter erfolge. - M Schmalfuß antwortet, zu diesem Thema würden momentan Verhandlungen geführt, deshalb könne er noch kein abschließendes Ergebnis vorstellen. Der Innenminister sei in der Arbeitsgruppe mit den Kommunen hier federführend. - Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, bittet darum, dem Landtag im Zuge der Haushaltsberatungen wenigstens noch einen Zwischenstand über die Verhandlungen mitzuteilen.

Auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen bestätigt M Schmalfuß, dass geplant sei, die Erreichbarkeit der Beratungsstelle „Helpline“ zu erweitern. Frau Christiansen, Mitarbeiterin im Referat für Opferschutz, Abbau von häuslicher Gewalt und Koordinierung bei präventiven Maßnahmen im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, erläutert hierzu, die Öffnungszeiten der „Helpline“ sollten erweitert werden. Die Beratungsstelle sei erste Anlaufstelle für die Frauen in Not und könne dann spezielle Hilfsangebote an die Frauen weitervermitteln. Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Jezewski erklärt sie, das Ministerium gehe davon aus, dass es weiterhin Frauennotrufe in allen Kreisen geben werde. Diese seien Teil eines ineinandergreifenden ambulanten und stationären Hilfesystems.

Abg. Jezewski weist darauf hin, dass in den Antworten zu einer Frage der LINKEN, Umdruck 17/1184, Seite 39, Titel 09 12-648 03, Zuschüsse an Frauenberatungseinrichtungen, auf ein sich zur Zeit in der Arbeit befindliches Konzept für die Verteilung der Mittel verwiesen werde. Er fragt, wann dieses Konzept beschlossen und dem Landtag zur Kenntnis gegeben werden könne. - M Schmalfuß antwortet, alle Beteiligten seien über das Konzept umfassend informiert worden. Nicht nur die betroffenen Beratungsstellen, Frauenhäuser und so weiter, seien ins Ministerium eingeladen worden, sondern es habe auch eine umfassende Information der Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen im Justizministerium stattgefunden. Er bestätigt, dass die finanziellen Auswirkungen heute noch nicht abschließend abgeschätzt werden könnten.

Das **Kapitel 09 13** wird zur Beratung aufgerufen. Abg. T. Koch möchte im Zusammenhang mit dem Titel 09 13- 633 62, Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Ver-

teilung von Migrantinnen und Migranten, wissen, welche inhaltlichen Gründe es für den Anstieg der Ausgaben in den nächsten drei Jahren gebe. - M Schmalfuß antwortet, dafür gebe es spezifische Gründe, die er im Einzelnen jetzt nicht vortragen könne. Seiner Information nach habe das jedoch auch mit der Lage im Irak und in Afghanistan zu tun.

Abg. Midyatli spricht den Titel 633 01 im Kapitel 09 13, Zuweisung an Kommunen und für Projekte, an, und erklärt, da ab 31. Dezember 2010 die Mittel dafür wegfallen sollten, gehe das Ministerium also davon aus, dass die Integration in der Kommunalverwaltung dann als Querschnittsaufgabe bereits beendet und erfüllt sein werde. - M Schmalfuß antwortet, nein, davon gehe das Ministerium nicht aus. Vielmehr verfolge das Ministerium mit dem ins Leben gerufenen Aktionsplan das Ziel, auch die anderen Ministerien mit einzubeziehen, er gehe davon aus, dass es noch ein Jahr dauern werde, bis man den Plan vorstellen könne. Dann könnten auch entsprechende Ergebnisse vorgelegt werden. - Auf Nachfrage von Abg. Midyatli bestätigt er, dass im Haushalt Mittel für diesen Aktionsplan vorgesehen seien.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, stellt fest, dass zum gesamten Einzelplan 09 keine weiteren Nachfragen aus den Ausschüssen vorliegen.

Er ruft sodann den **Einzelplan 12 09**, Hochbaumaßnahmen, zur Beratung auf.

Abg. Hinrichsen möchte im Zusammenhang mit der geplanten Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg wissen, mit welchen Kosten für das Schließen der Anstalt, insbesondere für den Umbau und die Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes, zu rechnen sei. - M Schmalfuß antwortet, das Ministerium sei im Moment noch dabei, die Auswirkungen der Schließung in den Fokus zu nehmen. Die Überlegungen zur weiteren Nutzung des Gebäudes seien noch nicht so weit fortgeschritten, dass er dazu heute etwas sagen könne. - Auf Nachfrage von Abg. Fürter erklärt M Schmalfuß zur denkmalschutzrechtlichen Einordnung der Gebäude der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe lägen dem Ministerium derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

Abg. Rother nimmt Bezug auf die Antwort des Ministeriums auf eine Kleine Anfrage von Abg. Hinrichsen zur Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg, Drucksache 17/699, und bittet um Beantwortung der darin auf Flensburg bezogenen Fragen auch für die Justizvollzugsanstalt Itzehoe. - M Schmalfuß sagt eine entsprechende Vorlage zu.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, stellt fest, dass im Moment kein weiterer Fragebedarf zu dem Haushaltsgesetz im Haushaltsplan 2011/2012, Drucksache 17/740, und dem Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012, Drucksache 17/741, bestehe.

Zum Tagesordnungspunkt 2, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 10:55 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführer

Anlage - Sprechzettel Einzelplan 09

Sprechzettel M Schmalfuß für die parlamentarischen Beratungen des MJGI-Haushalts 2011/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs des Einzelplans 09 einschließlich der politischen und finanziellen Schwerpunkte des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration für 2011/2012 vorstellen.

I.

Die Einhaltung des von der Landesregierung beschlossenen Abbaupfades hat die Aufstellung des MJGI-Haushalts vor eine sehr schwer lösbare Aufgabe gestellt. Mit einer großen Kraftanstrengung wird das MJGI seinen Teil zur Konsolidierung beitragen können. Das Ausgabevolumen geht von rd. 397,5 Mio. € in 2010 um 2,3 Mio € auf 395,2 Mio. € in 2012 zurück.

Im Wesentlichen ist die Entwicklung in diesen Bereichen auf folgendes zurückzuführen:

↳ Im Budget I [Personal- und Sachkosten]

- a.) Kürzung des Personalkostenbudgets um rd. 2,73 Mio. €
- b.) Kürzung des Sachkostenbudgets der Gerichte und StA um rd. 1,24 Mio. €

↳ Im Budget II [Zuweisungen und Investitionen]

- a.) Zuwachs des Bedarfs für Erstattungsleistungen für Aufnahme- und Verteilung von Migrantinnen und Migranten + rd. 4,89 Mio. €
- b.) Reduzierung im Bereich der Beschäftigung von Gefangenen ./.
rd. 1,19 Mio. €
- c.) Kürzung der Aufwendungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten
./.
rd. 0,58 Mio. €
- d.) Übertragung der Frauenberatungsstellen in KFA

./. rd. 1,05 Mio. €

Zieht man den Mehrbedarf für die Erstattungsleistungen für die Migrantinnen und Migranten vor die Klammer, so werden die Ansätze des sog. Budget II ebenfalls beträchtlich reduziert, nämlich um rd. 3,0 Mio. €!

Ich denke, dass die Einsparleistungen, die der MJGI-Haushalt erbracht hat, dadurch noch einmal besonders deutlich werden.

II.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Einzelplan 09 ist im Wesentlichen durch den Bereich Rechtsschutz geprägt. Das heißt, rd. 85 % der Ausgaben werden für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und für den Justizvollzug benötigt.

Zu den Ausgabearten ist anzumerken, dass rd. 92 % für Personal- und Sachausgaben veranschlagt sind, von denen wiederum der größte Anteil dem Bereich „Rechtsschutz“ [Gerichte/StA/Justizvollzugsanstalten], nämlich rd. 90 % zuzuordnen ist.

Die Ausgabenstruktur ist darüber hinaus durch einen sehr hohen Bindungsgrad – insbesondere durch kaum zu beeinflussende Leistungen aufgrund von Bundesgesetzen – gekennzeichnet. Allein diese Bereiche beanspruchen rund 98 % (98,4 %) des verfügbaren Ausgabevolumens.

Die so genannten disponiblen Mittel, die eigentlich auch nicht als richtig „frei“ zu bezeichnen sind, wenn man z.B. an den Bereich der Straffälligenhilfe denkt, betragen rd. 5,7 Mio. € oder 1,4 %. Meine Ausführungen zeigen: Das MJGI verfügt über extrem wenig finanzpolitischen Gestaltungsspielraum, um die Konsequenzen aus den Sparvorgaben dämpfend zu gestalten.

III.

Vor diesem Hintergrund will ich die drei Bereiche ansprechen, die in meinem Haushalt ganz konkret betroffen werden und die sich im Fokus der öffentlichen Diskussion befinden: die Lage der Justizvollzugsanstalten, die Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser sowie die Einrichtungen von Frau & Beruf.

Ich habe mich auch und besonders in diesen Bereichen bemüht, beim Finden von Lösungen allen Anliegen gerecht zu werden und vor allen Dingen voll funktionstüchtige Strukturen bewahren. Eine gleichmäßige Streichung von Mitteln nach der „Rasen-

mähermethode“ war und ist nicht angebracht.

a.) Schließung kleinerer JVA'en

Das Kabinett hat beschlossen, kleinere Justizvollzugsanstalten zu schließen, da diese grundsätzlich unwirtschaftlicher sind. Die Landesregierung ist damit auch der Auffassung des LRH gefolgt. Die Verlegung der Gefangenen in größere Einrichtungen hat daneben weitere Vorteile, wie das dort regelmäßig vorhandene größere Beschäftigungs- und Ausbildungsangebot.

Aktuell widmen wir uns der JVA Flensburg. Einige Details waren bereits meiner Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema zu entnehmen (Drs. 17/699). Die mit der Schließung der JVA Flensburg konkret verbundenen Einsparungen werden in einer umfassenden Studie derzeit ermittelt. Ich bin guter Dinge, dass die Prüfung bereits in der nächsten Woche abgeschlossen werden kann. Nach dem jetzigen Stand können aber mindestens 1,150 Mio. € jährlich eingespart werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Stelleneinsparungen (bis zu 26 Stellen).

Darüber hinaus sind die in der baulichen Zielplanung für die JVA Flensburg vorgesehenen Großen Baumaßnahmen im Umfang von 10 Mio. € (ohne Baunebenkosten) nicht mehr erforderlich. Hinzu kommen Einsparungen bei den kleinen Baumaßnahmen für 2010/11 in Höhe von rund 36 T€, sowie derzeit noch nicht zu beziffernde Ausgaben bei der Zielplanung zu den „Sicherheitstechnischen Systemen“.

Dem stehen Mehrausgaben z.B. für Gefangenentransporte und Fahrten der Polizei gegenüber. Die Höhe für den auf den Justizvollzug entfallenden Teil wird mit jährlich rund 40 T€ geschätzt. Hinzu kommen einmalige Ausgaben, beispielsweise für Umzugskosten und Trennungsgeld von rd. 150 T€.

- Es ist also davon auszugehen, dass mit der Schließung der Anstalt ein erhebliches Einsparpotential realisiert werden kann.

b.) Frauenberatungseinrichtungen/ Frauenhäuser

Damit komme ich zum nächsten Thema. Die Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein soll neu strukturiert werden. Die bisher getrennten Förderungen sollen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammengefasst und der entstehende Gesamtansatz um rund 500.000 Euro gekürzt werden.

Ab 2012 ist eine Überführung der Frauenberatungseinrichtungen in den KfA vorgesehen. Der Ansatz für die Frauenberatungseinrichtungen wird ab dem Jahr 2012 um

unvermeidliche 486,4 T€ gekürzt. Die verbleibenden 500,0 T€ werden gemeinsam mit den Frauenhausmitteln im Kommunalen-Finanzausgleichsgesetz verankert. Für die bisher getrennten Förderungen, die im Finanzausgleichsgesetz zusammengefasst werden, stehen dann zusammen 4,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Dieses Finanzierungskonzept bietet den Trägern ein Höchstmaß an Planungssicherheit. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser werden so in die Lage versetzt, Kostensteigerungen in den kommenden Jahren auffangen zu können. Zugleich ermöglicht es Land und Kommunen eine ziel- und bedarfsgerechte Steuerung.

Die notwendigen Kürzungen werden nicht gleichmäßig alle Einrichtungen betreffen, weil kleinere Einrichtungen dann nicht mehr existenzfähig wären. In Regionen, in denen überdurchschnittlich viele Frauenhausplätze vorhanden sind, halten wir die Schließung von einigen wenigen Frauenhäusern durchaus für vertretbar.

Von den bislang 16 Frauenhäusern sollen zwei geschlossen werden: Das AWO-Frauenhaus in Lübeck und das Frauenhaus Wedel im Kreis Pinneberg. In Lübeck würde es danach immer noch ein Frauenhaus geben, im Kreis Pinneberg sogar noch zwei.

Beide Regionen verfügen derzeit über überdurchschnittlich viele Frauenhausplätze. In Lübeck leben 7,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins. Die Stadt verfügt aber über 23,8 % der Frauenhausplätze.

Im Kreis Pinneberg liegt das Verhältnis bei 10,7 % Einwohner zu 16,8 % Frauenhausplätzen. Wir halten die Schließung dieser beiden Frauenhäuser deshalb für vertretbar.

Darüber hinaus sollen die Frauenhäuser in Ahrensburg im Kreis Stormarn und in Schwarzenbek im Kreis Herzogtum-Lauenburg zusammengelegt werden. Beide Häuser verfügen nur über jeweils 12 Plätze und sind ständig zu mehr als 95 Prozent ausgelastet. Die Mindestplatzzahl für ein wirtschaftliches Betreiben eines Frauenhauses sehe ich bei 15.

Bei einer Fusion soll die Zahl der Plätze um zwei auf 26 erhöht werden. Auch im Frauenhaus Kiel wird wegen seiner stets hohen Auslastung ein weiterer Platz geschaffen. Wir beschränken uns also nicht auf's plumpe Kürzen, sondern geben an Stellen, an denen es fachlich geboten ist, durchaus auch mehr Geld aus.

Damit Gewaltopfer jederzeit unterstützt werden können, sollen zudem die Telefonzeiten der bereits bestehenden Helpline ausgeweitet werden. Dies trägt zugleich dazu bei, Frauenhäuser und Beratungsstellen zu entlasten.

Mein wichtigstes Ziel ist es, die fachlichen Standards bei den Frauenhäusern und Beratungsstellen zu erhalten. Wir werden deshalb im Zuge dieser Umstrukturierungen auch den Platzkostensatz bei den Frauenhäusern um 300 € pro Platz aufstocken. Bei den Beratungsstellen werden Zusammenlegungen erforderlich sein, um die Arbeit zu optimieren.

Der Landeszuschuss an die Beratungsstellen wird sich künftig an den Einwohnerzahlen der jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte orientieren und so landesweit gerechter werden. Dadurch wird erstmals im Kreis Steinburg Frauenberatung angeboten werden können.

Sie sehen also: Die haushaltspolitisch notwendigen Kürzungen können auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts umgesetzt werden.

Wie sehen uns in unseren Überlegungen durch den Landesrechnungshof bestätigt, der in den vergangenen Monaten die Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser geprüft hat und die Schließung von drei Frauenhäusern und die Zusammenlegung der teilweise sehr kleinen Frauenberatungsstellen zu größeren Einheiten vorschlägt.

c.) Beratungsstellen Frau & Beruf

Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ können aufgrund der Einsparvorgaben nach dem Auslaufen der ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2014 nicht weiter gefördert werden. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen Drs. 17/715 und 17/749 hinweisen.

Gemeinsam mit dem Wirtschafts- und dem Arbeitsministerium werden wir zugleich nach Wegen suchen, wie die Chancengleichheit im Erwerbsleben in eine Neuausrichtung der Förderlandschaft in Schleswig-Holstein ab dem Jahre 2014 integriert werden kann.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach dem SGB II und auch dem SGB III durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung. Nach allem was bisher gekannt ist, ist zudem davon auszugehen, dass die EU das Ziel der Chancengleichheit auch nach 2014 in ihren beschäftigungspolitischen Leitlinien verankern wird.